

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. August 1874.

№ 33.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 301.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 303.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Errichtung eines Grenzsteuer-

amts 303.
4. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschrift . . . 304.
5. Konsulat-Wesen: Ernennungen von Konsularbeamten; Verlegung eines Konsularsitzes 304

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeitermann Michael Borowski, geboren 1830 zu Lipowitz (Kreis Mlawo, Gouvernement Plock in Russisch-Polen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom 25. Juli d. Js.;
2. der Schneidergeselle Nikolaus Gruga aus Josefow bei Bromolow (Kreis Dikauz, Gouvernement Mieloe in Russisch-Polen), 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls im Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 7. Juli d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Gerber Andreas Wauczel aus Landshut in Gallien, 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 30. Juli d. Js.;
4. der Schmied Gerhard Reinders, 33 Jahre alt, gebürtig aus Pfalzdorf (Kreis Kleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf in Preußen), im Jahre 1866 unter Entlassung aus der preussischen Staatsangehörigkeit nach dem Königreich der Niederlande ausgewandert, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und verbotswidriger Rückkehr,



5. der Tagelöhner Johann Hermann Penno, genannt Gaeden, aus Dingpelo im Königreich der Niederlande, 36 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und verbotswidriger Rückkehr,
zu 4 und 5 durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Münster vom resp. 3. und 8. Juni d. Jz.;
6. die ledige Katharina Spielmann, geboren den 16. Dezember 1851 zu Brattert im Großherzogthum Luxemburg,
7. die Dienstmagd Susanne Staar, geboren den 15. Mai 1855 zu Krauten (baselst),
zu 6 und 7 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen gewerbsmäßiger Unzucht, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 29. Juli d. Jz.;
8. der Schlosser Karl Koffères, geboren den 15. April 1854 zu Gondrecourt (Departement der Maas in Frankreich),
9. der Arthur Herrmann, geboren den 11. März 1858 zu Nancy in Frankreich,
10. der Ferdinand Thiemange, geboren den 16. Juni 1860 zu Cecano in Italien, zuletzt in Nancy in Frankreich,
11. der Schreiner Jean Loth, geboren den 3. Oktober 1806 zu Remich im Großherzogthum Luxemburg,
zu 8 bis 11 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 8 auch wegen groben Unfugs), durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 5. August d. Jz.;
12. der Knecht und Maurer Fidel Burtische, gebürtig aus Nuydars (Bezirk Bludenz in Vorarlberg, Oesterreich), ortsangehörig zu Bludenz, 29 Jahre alt,
13. der Tagelöhner Johann Franz Mathieu, gebürtig aus Bruyères (Arrondissement Epinal, Departement der Vogesen in Frankreich), ortsangehörig zu Gugnécourt, 30 Jahre alt,
14. der Erdarbeiter Franz Bonnetin, gebürtig aus Thivy (Departement der Rhone in Frankreich), ortsangehörig zu Tarare (baselst), 26 Jahre alt,
15. der Weber August Maréchal, gebürtig aus Tourcoing (Departement du Nord in Frankreich), ortsangehörig zu Tecq (Provinz Hennegau in Belgien), 23 Jahre alt,
16. der Schneider Bernhard Suter, geboren und ortsangehörig zu Grenichen (Kanton Aargau in der Schweiz), 39 Jahre alt,
17. der Johann Jakob Albert Klopfer, geboren zu Neuenburg in der Schweiz, ortsangehörig zu Frutigen (Kanton Bern, baselst), 21 Jahre alt,
18. der Maler Julius Ludwig Aloys Blum, geboren zu Neapel von französischen Eltern, zuletzt in Kairo in Egypten wohnhaft, 21 Jahre alt,
zu 12 bis 18 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom resp. (zu 12) 7. Mai, (zu 13) 27. Juni, (zu 14) 30. Juli, (zu 15 bis 17) 1. August, (zu 18) 4. August d. Jz.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Münz-Wesen.

U e b e r s i c h t

der in den deutschen Münzstätten bis zum 1. August 1874
stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

In der Woche vom 26. Juli bis 1. August 1874 sind geprägt worden in:	Goldmünzen.		Silbermünzen.				Nickelmünzen.				Kupfermünzen.		
	20 Mark- stücke.	10 Mark- stücke.	1 Mark- stücke.	20 Pfennig- stücke.	10 Pfennig- stücke.	5 Pfennig- stücke.	2 Pfennig- stücke.	1 Pfennig- stücke.					
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.
a) Berlin . . .	—	—	—	26,760	60	—	—	6,002	50	28,886	50	3,585	90
b) Hannover . .	753,340	—	—	—	—	—	—	9,981	—	5,838	10	—	—
c) Frankfurt . .	—	—	—	—	—	46,818	80	—	—	3,804	40	4,500	—
d) München . . .	—	—	146,400	26,400	—	11,700	—	—	—	2,712	—	2,832	—
e) Dresden . . .	—	—	71,487	—	—	—	—	—	—	4,460	—	3,740	—
f) Stuttgart . .	—	—	128,907	27,022	20	15,041	80	7,428	—	2,848	—	—	—
g) Karlsruhe . .	—	—	71,622	—	—	6,180	—	—	—	3,114	—	—	—
h) Darmstadt . .	983,940	—	63,000	38,250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
vorher waren geprägt . . .	1,737,280	—	481,416	118,432	80	79,740	60	23,411	50	51,663	—	14,657	90
	847,081,280	202,953,620	21,901,905	6,725,833	20	3,077,518	50	416,427	80	539,035	26	227,103	71
Gesamt Aus- prägung . . .	848,818,560	202,953,620	22,383,021	6,844,266	—	3,157,259	10	439,839	30	500,698	26	241,761	61
	1,051,772,180 Mark.		29,227,287 Mark.			3,597,098 Mark	40 Pf.			832,459 Mark	87 Pf.		

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

In Folge der Betriebseröffnung der Eisenbahnlinie Göttingen—Ballingen ist an der Station Ballingen zur Kontrolle der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit anderen Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangssteuer unterliegen, ein königlich württembergisches Grenzsteueramt errichtet worden.

4. Marine und Schifffahrt.

Zu der vom Reichskanzler-Amte als Anhang zum internationalen Signalfuche herausgegebenen „Ämtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterfcheidungssignalen für 1874“ ist foeben der zweite Nachtrag erschienen.

Zufolge neuerer Verfügung der Lokal-Regierung von Malta unterliegen Ankünfte aus sämtlichen Häfen der Regentſchaft Tripolis einer strengen Quarantaine von 40 Tagen (vergl. Seite 295).

5. Konſulat-Wefen.

Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben im Namen des Deutſchen Reichs

den Konſul J. Michaelfen in Bordeaux
zum General-Konſul des Deutſchen Reichs beſelbſt,

den Herrn Wilhelm Ganslandt in Aden und
den Kaufmann D. L. Bauermann zu Macaſſar (Celebes)
zu Konſulen des Deutſchen Reichs,

den Kaufmann Carl von der Bede in Puebla (Mexico),
den Kaufmann Max Lindner in Birmingham und
den Kaufmann D. G. Buenz in Great Grimsby
zu Vice-Konſulen des Deutſchen Reichs

zu ernennen geruht.

Der Sitz des biſher in Foochow beſtehenden Kaiſerlich deutſchen Konſulats iſt nach Amoy verlegt und demſelben als Amts- und Jurisdiktions-Bezirk die Provinz Fukien einschließlich der Inſel Formoſa zugewieſen worden.
